

A-061/2017	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 30.10.2017	
	6224	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-056/2017

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Gegenstand:
Aktualisierung der Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	06.12.2017	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz mit Blick auf die Änderungen der gesetzlichen Normen (zuletzt durch „Zweites Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung (Änd. SächsBO) vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670; 2016 S. 38)) sowie den sich aus dem veränderten Mobilitätsverhalten in der Stadt Chemnitz ergebenden Anforderungen hin zu aktualisieren.

Im Rahmen einer Informationsvorlage soll darüber hinaus über die Anwendung der bisherigen Stellplatzsatzung, insbesondere die erzielten Einnahmen aus Ablösen und deren Verwendung (rückblickend bis zur letzten Änderung im Jahr 2000), Auskunft gegeben werden.

i. A. E. Jenke

Unterschrift

Begründung:

Die gegenwärtig gültige Stellplatzsatzung aus dem Jahr 2000 entspricht in Teilen nicht mehr dem veränderten Mobilitätsverhalten. Insbesondere haben sich in der Satzung zitierte Rechtsnormen (in den letzten 17 Jahren) geändert.

Der Vorschlag zielt im Übrigen darauf ab, für Fahrradstellplätze bzw. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (mit Steckdosen zum Aufladen) oder Auflademöglichkeiten für E-Fahrzeuge hin den Regelungsbedarf zu überprüfen. Dies betrifft auch die Anzahl der Autostellplätze pro qm Wohn- und/oder Bürofläche. Dazu sind die Erfahrungen der Akteure des Wohnungsmarktes zu berücksichtigen.